

**Inhalt**

- 1 Zweck und Ziel der Förderung
  - 2 Rechtsgrundlagen
  - 3 Gegenstand der Förderung
  - 4 Anspruchsvoraussetzung
  - 5 Art und Umfang der Förderung
  - 6 Antrags- und Bewilligungsverfahren
  - 7 Auszahlungsverfahren
  - 8 Verwendungsnachweisverfahren
  - 9 Nebenbestimmungen
  - 10 Inkrafttreten
- Anlagen
- Anlage 1 - Antrag zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen
- Anlage 2 – Bestätigung des Veranstalters der Freizeit- und Ferienmaßnahme
- Anlage 3 – Erklärung zum Einkommen
- Anlage 4 – Rechtsverbindliche Erklärung
- Anlage 5 - Teilnahmebestätigung

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015**

### 1. Zweck und Ziel der Förderung

Der Landkreis Teltow-Fläming will Kindern und Jugendlichen aus Familien in belastenden Lebenssituationen eine Auszeit ermöglichen.

Ziel der Übernahme des Teilnahmebeitrages für Freizeit- und Ferienmaßnahmen ist die Erholung und Entspannung der jungen Menschen, die oft auch aus finanziellen Gründen keinen Urlaub machen können.

Kinder und Jugendliche sollen in Gruppenreisen zu verantwortlichen und hilfsbereiten Verhaltensweisen, zur Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt und zum aktiven Engagement in der Gesellschaft angeregt werden.

Somit will der Landkreis Teltow-Fläming die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben fördern, den sozialen Zusammenhalt unterstützen und der sozialen Ausgrenzung entgegenzutreten.

### 2. Rechtsgrundlagen

Der Landkreis Teltow-Fläming gewährt für Freizeit- und Ferienmaßnahmen als Angebote der Jugendarbeit nach § 11 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII eine Übernahme von Teilnahmebeiträgen. Diese Förderung erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2, Abs. 4 SGB VIII und nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Die Förderung für eine Freizeit- und Ferienmaßnahme ist in dem Umfang ausgeschlossen, für den ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II oder § 34 SGB XII sowie § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) besteht.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Der Landkreis Teltow-Fläming entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### 1. Zweck und Ziel der Förderung

Der Landkreis Teltow-Fläming will Kindern und Jugendlichen aus Familien in belastenden Lebenssituationen eine Auszeit ermöglichen.

Ziel der Übernahme des Teilnahmebeitrages für Freizeit- und Ferienmaßnahmen ist die Erholung und Entspannung der jungen Menschen, die oft auch aus finanziellen Gründen keinen Urlaub machen können.

Kinder und Jugendliche sollen in Gruppenreisen zu verantwortlichen und hilfsbereiten Verhaltensweisen, zur Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt und zum aktiven Engagement in der Gesellschaft angeregt werden.

Somit will der Landkreis Teltow-Fläming die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben fördern, den sozialen Zusammenhalt unterstützen und der sozialen Ausgrenzung entgegenzutreten.

### 2. Rechtsgrundlagen

Der Landkreis Teltow-Fläming gewährt für Freizeit- und Ferienmaßnahmen als Angebote der Jugendarbeit nach § 11 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII eine Übernahme von Teilnahmebeiträgen. Diese Förderung erfolgt auf der Grundlage des § 90 Absatz 1 Nr. 1, Absatz. 2, Absatz 4 SGB VIII und nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Die Förderung für eine Freizeit- und Ferienmaßnahme ist in dem Umfang ausgeschlossen, für den Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II oder § 34 SGB XII sowie § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen werden. Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, einen entsprechenden Antrag auf Bildung und Teilhabe beim Jobcenter und Sozialamt zu stellen, da dies eine vorrangige Leistung ist.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Der Landkreis Teltow-Fläming entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden

Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014

Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015

Haushaltsmittel

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015**

### 3. Gegenstand der Förderung

Es werden Teilnahmebeiträge von mehrtägigen Gruppenfahrten für Freizeit- und Ferienmaßnahmen mit einer Mindestdauer von 3 Tagen anteilig gefördert, wenn bei den Eltern bzw. anderen Sorgeberechtigten der Teilnehmer/innen ein geringes Familieneinkommen vorliegt.

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen erfolgt für eine Maßnahme, wenn:

- eine Vereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII vorliegt bzw.
- eine Selbstverpflichtung vom Anbieter vorliegt, die bescheinigt, dass keine Personen hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich beschäftigt werden, die wegen einer Straftat gemäß § 72a Absatz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind.

Nicht gefördert werden:

- a) Privatreisen,
- b) Sprachreisen,
- c) Fahrten im Rahmen von Sportwettkämpfen oder Trainingslagern,
- d) Fahrten im Rahmen von schulischen Maßnahmen (Klassenfahrten),
- e) Fahrten im Rahmen von Maßnahmen, die nicht für alle jungen Menschen offen angeboten werden und
- f) Fahrten im Rahmen der Kindertagesbetreuung und der Hilfen zur Erziehung.

### 3. Gegenstand der Förderung

Es werden Teilnahmebeiträge von mehrtägigen Gruppenfahrten für Freizeit- und Ferienmaßnahmen mit einer Mindestdauer von 3 Tagen anteilig gefördert, wenn bei den Eltern bzw. anderen Sorgeberechtigten der Teilnehmer/innen ein geringes Familieneinkommen vorliegt.

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen erfolgt für eine Maßnahme, wenn:

- eine Vereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII vorliegt bzw.
- eine Selbstverpflichtung vom Anbieter vorliegt, die bescheinigt, dass keine Personen hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich beschäftigt werden, die wegen einer Straftat gemäß § 72a Absatz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind.

Nicht gefördert werden:

- a) Privatreisen,
- b) Sprachreisen,
- c) Fahrten im Rahmen von Sportwettkämpfen oder Trainingslagern,
- d) Fahrten im Rahmen von schulischen Maßnahmen (Klassenfahrten),
- e) Fahrten im Rahmen von Maßnahmen, die nicht für alle jungen Menschen offen angeboten werden und
- f) Fahrten im Rahmen der Kindertagesbetreuung und der Hilfen zur Erziehung

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015**

#### 4. Anspruchsvoraussetzung

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendberufshilfe gemäß § 11 SGB VIII kann der Teilnahmebeitrag ganz oder teilweise übernommen werden, wenn

- die Belastung den sorgeberechtigten Eltern bzw. den anderen sorgeberechtigten Personen nicht zuzumuten ist und
- die Förderung der Entwicklung des jungen Menschen dient.

Antragsberechtigt sind sorgeberechtigte Eltern bzw. andere sorgeberechtigte Personen, in deren Haushalt die Teilnehmer/innen wohnen.

Die zu fördernden Maßnahmen müssen sich grundsätzlich an Kinder und Jugendliche wenden und für die Entwicklung des jungen Menschen erforderlich sein.

Hat der Empfänger die Verwendung einer bereits gewährten Förderung nicht nachgewiesen, werden nachfolgende Anträge abgelehnt.

Förderfähig sind Teilnahmebeiträge von Kindern und Jugendlichen im Alter ab Schuleintritt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Übernahme des Teilnahmebeitrages über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur Beendigung der Schulzeit möglich.

#### 4. Anspruchsvoraussetzung

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendberufshilfe gemäß § 11 SGB VIII kann der Teilnahmebeitrag übernommen werden, wenn:

- die Belastung den sorgeberechtigten Eltern bzw. den anderen sorgeberechtigten Personen nicht zuzumuten ist und
- die Förderung der Entwicklung des jungen Menschen dient.

Antragsberechtigt sind sorgeberechtigte Eltern bzw. andere sorgeberechtigte Personen, in deren Haushalt die Teilnehmer/innen wohnen.

Die zu fördernden Maßnahmen müssen sich grundsätzlich an Kinder und Jugendliche wenden und für die Entwicklung des jungen Menschen erforderlich sein.

Hat der Empfänger die Verwendung einer bereits gewährten Förderung nicht nachgewiesen, werden nachfolgende Anträge abgelehnt.

Förderfähig sind Teilnahmebeiträge von Kindern und Jugendlichen im Alter ab Schuleintritt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Übernahme des Teilnahmebeitrages über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur Beendigung der Schulzeit möglich.

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015**

### 5. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung der Teilnahme an einer Ferienmaßnahme wird in Form einer Anteilfinanzierung je Teilnehmer/in nur einmal jährlich gewährt. Gefördert werden bis zu 90 % des Teilnahmebeitrages, maximal 155,00 €.

Sofern ein Anspruch auf Bildung und Teilhabe besteht, wird der Zuschuss nur in Höhe der Differenz zu dem Förderbetrag nach dieser Richtlinie gewährt. Das heißt, Leistungen nach Bildung und Teilhabe werden auf den zu gewährenden Förderbetrag angerechnet.

### 6. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist vor Beginn der Maßnahme beim Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming schriftlich einzureichen.

Für die Antragstellung sind die beim Jugendamt erhältlichen Antragsformulare zu verwenden (Anlage 1 und 2).

Bei Antragstellern, die Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe (ohne zusätzliches bzw. zu berücksichtigendes Einkommen) und Empfänger von Wohngeld sind, ist lediglich ein Nachweis über den Bezug der entsprechenden Leistung zu erbringen.

Bei anderen Antragstellern erfolgt eine Prüfung der Einkommensverhältnisse. Dazu sind zusätzlich zum Antrag Angaben über Einkünfte und Ausgaben (Anlage 3) zu machen.

Der Antragsteller erhält nach Prüfung der Antragsunterlagen einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid. Dem Bewilligungsbescheid wird die „Teilnahmebestätigung“ (Anlage 4) und ggf. die „Rechtsverbindliche Erklärung“ (Anlage 5) beigefügt.

### 5. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung der Teilnahme an einer Ferienmaßnahme wird in Form einer Anteilfinanzierung je Teilnehmer/in nur einmal jährlich gewährt. Gefördert werden bis zu 90 % des Teilnahmebeitrages, maximal 155,00 €.

Sofern ein Anspruch auf Bildung und Teilhabe besteht, wird der Zuschuss nur in Höhe der Differenz zu dem Förderbetrag nach dieser Richtlinie gewährt. Das heißt, Leistungen nach Bildung und Teilhabe werden auf den zu gewährenden Förderbetrag angerechnet.

### 6. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist vor Beginn der Maßnahme beim Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming schriftlich einzureichen.

Für die Antragstellung sind die beim Jugendamt erhältlichen Antragsformulare zu verwenden (Anlage 1 und 2).

Bei Antragstellern, die Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe (ohne zusätzliches bzw. zu berücksichtigendes Einkommen) sind oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ist lediglich ein Nachweis über den Bezug der entsprechenden Leistung zu erbringen.

Bei anderen Antragstellern erfolgt eine Prüfung der Einkommensverhältnisse. Dazu sind zusätzlich zum Antrag Angaben über Einkünfte und Ausgaben (Anlage 3) zu machen.

Der Antragsteller erhält nach Prüfung der Antragsunterlagen einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid. Dem Bewilligungsbescheid wird die „Teilnahmebestätigung“ (Anlage 5) und ggf. die „Rechtsverbindliche Erklärung“ (Anlage 4) beigefügt.

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015**

### **7. Auszahlungsverfahren**

Die Auszahlung der bewilligten Förderung erfolgt entsprechend der Festlegung im bestandskräftig gewordenen Bewilligungsbescheid. Die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides kann vorher herbeigeführt und somit die Auszahlung beschleunigt werden, wenn der Antragsteller auf der beigefügten „Rechtsverbindlichen Erklärung“ (Anlage 5) auf einen Rechtsbehelf verzichtet.

### **8. Verwendungsnachweisverfahren**

Der Antragsteller hat den Förderbetrag nur für die bewilligte Maßnahme einzusetzen. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig.

Der Empfänger der Förderung hat die zweckentsprechende Verwendung des Förderbetrages ordnungsgemäß innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme dem Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch Einreichen der ausgefüllten „Teilnahmebestätigung“ (Anlage 4).

### **7. Auszahlungsverfahren**

Die Auszahlung der bewilligten Förderung erfolgt entsprechend der Festlegung im bestandskräftig gewordenen Bewilligungsbescheid. Die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides kann vorher herbeigeführt und somit die Auszahlung beschleunigt werden, wenn der Antragsteller auf der beigefügten „Rechtsverbindlichen Erklärung“ (Anlage 4) auf einen Rechtsbehelf verzichtet.

### **8. Verwendungsnachweisverfahren**

Der Antragsteller hat den Förderbetrag nur für die bewilligte Maßnahme einzusetzen. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig.

Der Empfänger der Förderung hat die zweckentsprechende Verwendung des Förderbetrages ordnungsgemäß innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme dem Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch Einreichen der ausgefüllten „Teilnahmebestätigung“ (Anlage 5).

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015**

### 9. Nebenbestimmungen

Kann eine geförderte Maßnahme nicht stattfinden, ist die Bewilligungsbehörde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Schon ausgezahlte Förderbeträge sind zurückzuzahlen.

Die Bewilligung kann nach den geltenden Vorschriften des Sozialverwaltungsverfahren (§§ 44 bis 55 SGB X) mit Wirkung für die Vergangenheit und der Zukunft ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen werden.

Dies gilt insbesondere, wenn

- die bewilligten Mittel nicht für den beantragten Zweck verwendet bzw. die Frist der zeitlichen Bindung nicht eingehalten,
- die Verwendung der Mittel trotz Aufforderung nicht oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesen,
- unrichtige und unvollständige Angaben gemacht,
- Bestimmungen der Förderrichtlinien nicht beachtet,
- die im Bewilligungsbescheid erteilten Auflagen nicht erfüllt oder
- Fördermittel zu viel empfangen wurde/n.

Eine bereits erhaltene Förderung ist zu erstatten.

### 10. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2013 in Kraft.

### 9. Nebenbestimmungen

Kann eine geförderte Maßnahme nicht stattfinden, ist die Bewilligungsbehörde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Schon ausgezahlte Förderbeträge sind zurückzuzahlen.

Die Bewilligung kann nach den geltenden Vorschriften des Sozialverwaltungsverfahren (§§ 44 bis 55 SGB X) mit Wirkung für die Vergangenheit und der Zukunft ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen werden.

Dies gilt insbesondere, wenn

- die bewilligten Mittel nicht für den beantragten Zweck verwendet bzw. die Frist der zeitlichen Bindung nicht eingehalten,
- die Verwendung der Mittel trotz Aufforderung nicht oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesen,
- unrichtige und unvollständige Angaben gemacht,
- Bestimmungen der Förderrichtlinien nicht beachtet,
- die im Bewilligungsbescheid erteilten Auflagen nicht erfüllt oder
- Fördermittel zu viel empfangen

wurde/n.

Eine bereits erhaltene Förderung ist zu erstatten.

### 10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2015 in Kraft.

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015**

ANLAGE 1

Aktenzeichen: <small>(Bitte nicht ausfüllen)</small>	Posteingang: <small>(beim Jugendamt)</small>
---------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

Landkreis Teltow-Fläming  
Dezernat V  
Jugendamt  
SG Jugend- und Familienförderung  
Am Nütthefleß 2  
14943 Luckenwalde

**A N T R A G**  
zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen

Füllen Sie diesen Antrag bitte vollständig aus.

- Der Antrag ist vor Beginn der Ferienmaßnahme zu stellen. -

**I. Übernahme des Teilnahmebeitrages für:**

1. Kind _____	geb. am _____
2. Kind _____	geb. am _____
3. Kind _____	geb. am _____

**II. Antragsteller (Eltern oder andere Sorgeberechtigte)**

1. Name, Vorname \_\_\_\_\_  
 Anschrift (vollständig) \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Telefon / Handy \_\_\_\_\_

2. Name, Vorname \_\_\_\_\_  
 Anschrift (vollständig) \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Telefon / Handy \_\_\_\_\_

**Bankverbindung**

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
(Wenn abweichend vom Antragsteller mit Adresse)

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

Anlage 1

Aktenzeichen: <small>(Bitte nicht ausfüllen)</small>	Posteingang: <small>(beim Jugendamt)</small>
---------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

Landkreis Teltow-Fläming  
Dezernat II  
Jugendamt  
SG Jugend- und Familienförderung  
Am Nütthefleß 2  
14943 Luckenwalde

**A N T R A G**  
zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen

Füllen Sie diesen Antrag bitte vollständig aus.

- Der Antrag ist vor Beginn der Ferienmaßnahme zu stellen. -

**I. Übernahme des Teilnahmebeitrages für:**

1. Kind _____	geb. am _____
2. Kind _____	geb. am _____
3. Kind _____	geb. am _____

**II. Antragsteller (Eltern oder andere Sorgeberechtigte)**

1. Name, Vorname \_\_\_\_\_  
 Anschrift (vollständig) \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Telefon / Handy \_\_\_\_\_

2. Name, Vorname \_\_\_\_\_  
 Anschrift (vollständig) \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Telefon / Handy \_\_\_\_\_

**Bankverbindung**

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
(Wenn abweichend vom Antragsteller mit Adresse)

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015**

**III. weitere im Haushalt lebende Personen**

Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €
Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €
Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €
Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €
Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €
Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €

**IV. Sicherung des Lebensunterhaltes/ Wohngeld**

Empfangen Sie und/ oder Ihre Familie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ohne zusätzliches zu berücksichtigendes Einkommen bzw. Wohngeld?

- JA, Kopie des aktuellen Bescheides mit sämtlichen Berechnungsbögen beifügen!
- NEIN, Anlage „Erklärung zum Einkommen“ ausfüllen!

**V. Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe**

Empfangen Sie für Ihre Kinder Leistungen für Bildung und Teilhabe (Ferienfahrten) vom Jobcenter bzw. vom Sozialamt des Landkreises Teltow-Fläming?

- JA, Kopie des Bewilligungsbescheides beifügen!
- NEIN, Kopie des Ablehnungsbescheides beifügen!

Falls Sie diese Leistungen noch nicht beantragt haben und Empfänger/in von Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Kinderzuschlag sind, beantragen Sie bitte vorrangig Leistungen für Bildung und Teilhabe!

**VI. Erklärung / Einverständnis**

Die Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen des Landkreises Teltow-Fläming ist bekannt und wird anerkannt.

Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Anlagen) sind vollständig und richtig und entsprechen der Wahrheit.  
Überzahlte oder zu Unrecht gezahlte Zuschüsse werden zurückgezahlt.  
Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme ist der erforderliche Verwendungsnachweis zu erbringen, anderenfalls ist der Zuschuss in voller Höhe vom Zuwendungsempfänger zurück zu erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**III. weitere im Haushalt lebende Personen**

Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €
Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €
Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €
Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €
Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €
Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €

**IV. Sicherung des Lebensunterhaltes/ Wohngeld**

Empfangen Sie und/ oder Ihre Familie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ohne zusätzliches zu berücksichtigendes Einkommen bzw. Wohngeld?

- JA, Kopie des aktuellen Bescheides mit sämtlichen Berechnungsbögen beifügen!
- NEIN, Anlage „Erklärung zum Einkommen“ ausfüllen!

**V. Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe**

Empfangen Sie für Ihre Kinder Leistungen für Bildung und Teilhabe (Ferienfahrten) vom Jobcenter bzw. vom Sozialamt des Landkreises Teltow-Fläming?

- JA, Kopie des Bewilligungsbescheides beifügen!
- NEIN, Kopie des Ablehnungsbescheides beifügen!

Falls Sie diese Leistungen noch nicht beantragt haben und Empfänger/in von Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Kinderzuschlag sind, beantragen Sie bitte vorrangig Leistungen für Bildung und Teilhabe!

**VI. Erklärung / Einverständnis**

Die Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen des Landkreises Teltow-Fläming ist bekannt und wird anerkannt.

Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Anlagen) sind vollständig und richtig und entsprechen der Wahrheit.  
Überzahlte oder zu Unrecht gezahlte Zuschüsse werden zurückgezahlt.  
Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme ist der erforderliche Verwendungsnachweis zu erbringen, anderenfalls ist der Zuschuss in voller Höhe vom Zuwendungsempfänger zurück zu erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015**

ANLAGE 2

Bestätigung des Veranstalters  
der Freizeit- und Ferienmaßnahme

Das Kind bzw. die/der  
Jugendliche

Name, Vorname

wohnhaf in

Anschrift

ist für die Teilnahme an der Freizeit- und Ferienmaßnahme

vom

bis

nach

gemeldet.

Die Teilnahmegebühr beträgt  
voraussichtlich (Euro)

Zahlung fällig am:

Es wird versichert, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die für alle Kinder  
offen angeboten wird.

Stempel des Veranstalters

Datum, Unterschrift des Veranstalters

Besteht eine Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe  
nach § 8 a SGB VIII:

- + wenn ja, bitte diese Vereinbarung beilegen!
- + wenn nein, bitte Selbstverpflichtung (siehe nachfolgend) unterschreiben!

Selbstverpflichtungserklärung

Der Anbieter der Ferienmaßnahme verpflichtet sich, keine Personen hauptberuflich,  
nebenberuflich oder ehrenamtlich zu beschäftigen, die wegen einer Straftat gemäß  
§ 72 a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind.

Stempel des Veranstalters

Datum, Unterschrift des Veranstalters

ANLAGE 2

Bestätigung des Veranstalters  
der Freizeit- und Ferienmaßnahme

Das Kind bzw. die/der  
Jugendliche

Name, Vorname

wohnhaf in

Anschrift

ist für die Teilnahme an der Freizeit- und Ferienmaßnahme

vom

bis

nach

gemeldet.

Die Teilnahmegebühr beträgt  
voraussichtlich (Euro)

Zahlung fällig am:

Es wird versichert, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die für alle Kinder  
offen angeboten wird.

Stempel des Veranstalters

Datum, Unterschrift des Veranstalters

Besteht eine Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe  
nach § 8 a SGB VIII:

- + wenn ja, bitte diese Vereinbarung beilegen!
- + wenn nein, bitte Selbstverpflichtung (siehe nachfolgend) unterschreiben!

Selbstverpflichtungserklärung

Der Anbieter der Ferienmaßnahme verpflichtet sich, keine Personen hauptberuflich,  
nebenberuflich oder ehrenamtlich zu beschäftigen, die wegen einer Straftat gemäß  
§ 72 a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind.

Stempel des Veranstalters

Datum, Unterschrift des Veranstalters

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015**

ANLAGE 3

Name des Antragstellers: \_\_\_\_\_  
 Aktenzeichen: \_\_\_\_\_ Posteingang: \_\_\_\_\_  
 (beim Jugendamt)

ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN

(nicht auszufüllen für Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ohne zusätzliches Einkommen und Empfänger von Wohngeld)

I. Einkommen (monatlich)

Hier sind **alle Einkünfte** der Familienmitglieder, die im Haushalt leben, anzugeben.  
**Sämtliche Angaben sind in Kopie nachzuweisen!**

	Antragsteller	Ehegatte/Partner (sorgeberechtigte Person)
<input type="checkbox"/> Nettoeinkommen <small>(Lohn, Gehalt der letzten 3 Monate)</small>	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I nach SGB III	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II nach SGB II	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Sozialgeld nach SGB II	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe nach SGB XII	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> BAB, BAföG	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Renten <small>(z. B. Halbwaisen- oder Erwerbsminderungsrente)</small>	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Kindergeld	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Elterngeld	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Wohngeld	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Einkommen aus gewerblicher Tätigkeit	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> sonstiges Einkommen <small>(aus selbständiger Tätigkeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft, Steuererleichterung)</small>	_____ €	_____ €

ANLAGE 3

Name des Antragstellers: \_\_\_\_\_  
 Aktenzeichen: \_\_\_\_\_ Posteingang: \_\_\_\_\_  
 (beim Jugendamt)

ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN

(nicht auszufüllen für Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ohne zusätzliches Einkommen und Empfänger von Wohngeld)

I. Einkommen (monatlich)

Hier sind **alle Einkünfte** der Familienmitglieder, die im Haushalt leben, anzugeben.  
**Sämtliche Angaben sind in Kopie nachzuweisen!**

	Antragsteller	Ehegatte/Partner (sorgeberechtigte Person)
<input type="checkbox"/> Nettoeinkommen <small>(Lohn, Gehalt der letzten 3 Monate)</small>	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I nach SGB III	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II nach SGB II	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Sozialgeld nach SGB II	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe nach SGB XII	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> BAB, BAföG	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Renten <small>(z. B. Halbwaisen- oder Erwerbsminderungsrente)</small>	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Kindergeld	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Elterngeld	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Wohngeld	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Einkommen aus gewerblicher Tätigkeit	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> sonstiges Einkommen <small>(aus selbständiger Tätigkeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft, Steuererleichterung)</small>	_____ €	_____ €

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015**

**II. Ausgaben / Belastungen (monatlich)**

Hier sind die Ausgaben und Belastungen der Familienmitglieder, die im Haushalt leben, anzugeben. Alle Angaben sind mittels Kopien der Originalbelege nachzuweisen.

**Kosten der Unterkunft (zur Miete wohnend):**

⇒ Lassen Sie die Anlage „Mietbescheinigung“ ausfüllen, sie wird Bestandteil des Antrages.

**Kosten der Unterkunft (selbst genutztes Wohneigentum):**

⇒ Füllen Sie die Anlage „Kosten der Unterkunft“ aus, sie wird Bestandteil des Antrages.

**weitere Ausgaben:**

Arbeitsmittel \_\_\_\_\_  
(nur bei Erwerbstätigkeit, z. B. Arbeitskleidung)

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte \_\_\_\_\_  
(öffentliche Verkehrsmittel oder einfache Strecke mit PKW, Bestätigung des Arbeitgebers)

Beiträge zu Versicherungen (Welche?) \_\_\_\_\_  
(z. B. Privathaftpflicht-, Hausratversicherung)

freiwillige Krankenversicherung \_\_\_\_\_

geförderte Altersvorsorge („Riesterrente“) \_\_\_\_\_

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung \_\_\_\_\_

Unterhaltsverpflichtungen \_\_\_\_\_

sonstige Ausgaben \_\_\_\_\_

**Kontrollieren Sie bitte, ob Sie für die gemachten Angaben auch die erforderlichen Belege/ Kopien beigelegt haben!**

Die Angaben in dieser Einkommenserklärung sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Überzahlte oder zu Unrecht gezahlte Zuschüsse werden zurückgezahlt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_

**II. Ausgaben / Belastungen (monatlich)**

Hier sind die Ausgaben und Belastungen der Familienmitglieder, die im Haushalt leben, anzugeben. Alle Angaben sind mittels Kopien der Originalbelege nachzuweisen.

**Kosten der Unterkunft (zur Miete wohnend):**

⇒ Lassen Sie die Anlage „Mietbescheinigung“ ausfüllen, sie wird Bestandteil des Antrages.

**Kosten der Unterkunft (selbst genutztes Wohneigentum):**

⇒ Füllen Sie die Anlage „Kosten der Unterkunft“ aus, sie wird Bestandteil des Antrages.

**weitere Ausgaben:**

Arbeitsmittel \_\_\_\_\_  
(nur bei Erwerbstätigkeit, z. B. Arbeitskleidung)

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte \_\_\_\_\_  
(öffentliche Verkehrsmittel oder einfache Strecke mit PKW, Bestätigung des Arbeitgebers)

Beiträge zu Versicherungen (Welche?) \_\_\_\_\_  
(z. B. Privathaftpflicht-, Hausratversicherung)

freiwillige Krankenversicherung \_\_\_\_\_

geförderte Altersvorsorge („Riesterrente“) \_\_\_\_\_

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung \_\_\_\_\_

Unterhaltsverpflichtungen \_\_\_\_\_

sonstige Ausgaben \_\_\_\_\_

**Kontrollieren Sie bitte, ob Sie für die gemachten Angaben auch die erforderlichen Belege/ Kopien beigelegt haben!**

Die Angaben in dieser Einkommenserklärung sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Überzahlte oder zu Unrecht gezahlte Zuschüsse werden zurückgezahlt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015**

ANLAGE 4

Name und Anschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten, Telefon

Landkreis Teltow-Fläming  
Dezernat V  
Jugendamt  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Maßnahme/Einrichtung

Der Bewilligungsbescheid vom: \_\_\_\_\_ Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

über: \_\_\_\_\_ €, ist mir/uns am: \_\_\_\_\_ zugegangen.

Name und Adresse des Zahlungsempfängers: \_\_\_\_\_

Konto-Nummer: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

**Rechtsverbindliche Erklärung:**

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir mit dem Inhalt des vorgenannten Bewilligungsbescheides sowie den damit verbundenen Bewilligungsbedingungen und Auflagen einverstanden bin/sind und dass ich/wir auf das Einlegen eines Rechtsmittels verzichten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Rückzahlungsforderungen nachzukommen und entsprechende Zinsen zu zahlen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ rechtsverbindliche Unterschrift \_\_\_\_\_

ANLAGE 4

Name und Anschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten, Telefon

Landkreis Teltow-Fläming  
Jugendamt  
Frau Donath  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Maßnahme/Einrichtung

Der Bewilligungsbescheid vom: \_\_\_\_\_ Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

über: \_\_\_\_\_ €, ist mir/uns am: \_\_\_\_\_ zugegangen.

Name und Adresse des Zahlungsempfängers: \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

**Rechtsverbindliche Erklärung:**

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir mit dem Inhalt des vorgenannten Bewilligungsbescheides sowie den damit verbundenen Bewilligungsbedingungen und Auflagen einverstanden bin/sind und dass ich/wir auf das Einlegen eines Rechtsmittels verzichten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Rückzahlungsforderungen nachzukommen und entsprechende Zinsen zu zahlen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ rechtsverbindliche Unterschrift \_\_\_\_\_

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015**

ANLAGE 5

Leistungsempfänger  
(Name, Anschrift)

Telefon:

Aktenzeichen:

Kreisverwaltung Teltow-Fläming  
Dezernat V  
Jugendamt  
Am Nuthefieß 2  
14943 Luckenwalde

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Das Kind bzw. die/der Jugendliche \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Anschrift

hat an der Freizeit- und Ferienmaßnahme

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nach \_\_\_\_\_ teilgenommen.

Die Teilnahmegebühr betrug \_\_\_\_\_ EUR und

wurde am \_\_\_\_\_ bezahlt.

Stempel des Veranstalters

Datum, Unterschrift des Veranstalters

Es wird versichert, dass die gewährte Übernahme des Teilnahmebeitrages nur für den angegebenen Zweck verwendet wurde. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten

ANLAGE 5

Leistungsempfänger  
(Name, Anschrift)

Telefon:

Aktenzeichen:

Kreisverwaltung Teltow-Fläming  
Dezernat II  
Jugendamt  
Am Nuthefieß 2  
14943 Luckenwalde

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Das Kind bzw. die/der Jugendliche \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Anschrift

hat an der Freizeit- und Ferienmaßnahme

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nach \_\_\_\_\_ teilgenommen.

Die Teilnahmegebühr betrug \_\_\_\_\_ EUR und

wurde am \_\_\_\_\_ bezahlt.

Stempel des Veranstalters

Datum, Unterschrift des Veranstalters

Es wird versichert, dass die gewährte Übernahme des Teilnahmebeitrages nur für den angegebenen Zweck verwendet wurde. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen bis 31.12.2014**

**Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und  
Ferienmaßnahmen ab 01.01.2015**